Siegel des Glaubens statt kurz mal „nass machen“

Fanny Dethloff *ist Flüchtlings-und Menschenrechtsbeauftragte der Nordkirche*
fanny.dethloffoemf.nordkirche.de

Taufe und Konversion im Asylverfahren

Immer wieder wenden sich Flüchtlinge an Kirchengemeinden, weil sie sich taufen lassen möchten. Behörden werfen ihnen in einigen Fällen Taktik im Asylverfahren vor - nur führt eine Taufe nicht automatisch zu einem Bleiberecht. Welche Konsequenzen sich ergeben können, ist in den Kirchengemeinden nicht immer geklärt.

„Hallo, mein Freund kommt gerade in Deutschland an. Er will sich taufen lassen und hat nur drei Wochen Zeit, wohin kann er denn gehen“, der das fragt ist ein Exiliraner mit einer sympathischen Stimme. Dennoch verstehe ich gerade gar nichts mehr anscheinend. Da wollen sich Iraner in den Ferien mal eben taufen lassen und dann? „Geht es um einen Asylantrag?“ „Nein!“ - ist die Antwort. Der Mann wolle dann zurück. Viele Iraner haben ein sehr individuelles Verhältnis zum Glauben, was im Schiitentum so angelegt ist. Nur 1,4 % der Bevölkerung sucht etwa eine Moschee auf. Durch den starken repressiven politischen Druck ist die Ferne vieler Menschen zur staatlich verordneten Religion immer größer geworden. Im Internet beworben und/ oder durch persönliche Kontakte erfahren, ist die Abkehr vom Islam anscheinend attraktiv für viele.

Doch in unserer Landeskirche gibt es Lebensordnungen, die einzuhalten sind. Taufe auch bei Erwachsenen hier setzt ein Katechumenat voraus. „Da gibt es Gemeinden, da geht es ganz schnell“, lacht der nette Mann am Telefon, „nennen Sie mir die einfach!“. Ich muss passen. Für mich ist Taufe als Pastorin mehr als eben mal jemanden „nass zu machen“. Es geht um das Sakrament der Taufe, dem Siegel unseres Glaubens, dem Heiligsten was wir haben in unserer Kirche. Es geht um Gemeinde als Leib Christi, um Aufnahme da hinein, um Gemeinschaft und nicht um individuelles Glücksrittertum, mit einem hohen Risiko.

Konsequenzen der Konversion

Weder diejenigen, die oft aus politischer oder ethischer Motivation einfach mal schnell in der Vergangenheit tauften, weil sie damit einem Asylbewerber helfen wollten, waren langfristig hilfreich. Denn ein Übertritt, oder wie es im Islam heißt, der Abfall vom „einzig wahren Glauben“ (Apostasie) birgt ein hohes Risiko für viele - gerade wenn die Asylgründe nicht greifen und eine Abschiebung droht. Noch diejenigen, die das Missionsfeld aufrollen und jeden taufen, weil das ihre Pflicht sei, ohne dass die neuen Gemeindeglieder wirklich wissen, was es mit dem Christentum und ihrem neuen Menschsein auf sich hätte, haben der Sache des christlichen Glaubens gedient.

Die Konsequenzen sind oft nicht mitbedacht worden. Und die Konvertiten sind es, die es ertragen und erleben. Wir haben Kirchenasylfälle, wo die Menschen aus Angst vor dem Zorn der Familie und ihrer Umgebung, weil sie getauft sind, Schutz suchen müssen.

Kein Schutz in Europa

In vielen europäischen Staaten ist Konversion kein Asylgrund. Nicht einmal für Afghanistan noch den Irak wird dort eine echte Bedrohungs- und Verfolgungssituation angenommen. Deshalb flüchten manche Getauften aus Schweden oder Norwegen zu uns nach Deutschland und erhoffen sich hier echte Hilfe und Schutz. Dublin II setzt sie dann einer Kettenabschiebung aus, denn sie werden bei der Rückschiebung automatisch in ihrem Herkunftsland landen.

Überall sind die Kirchen deshalb europaweit im Einsatz und sprechen mit ihren Regierungen, wie der Schutz getaufter Flüchtlinge zu verbessern und im nationalen Recht besser implementiert werden kann. Sonst bleiben viele auf den Schutz

„Wir haben Kirchenasylfälle, wo die Menschen aus Angst vor dem Zorn der Familie und ihrer Umgebung, weil sie getauft sind, Schutz suchen müssen."

der Kirche konkret angewiesen. Das wird ebenso in Dänemark diskutiert wie in Finnland.

Wie das EuGH-Urteil nun zu bewerten ist, dass den Schutz der Ahmadiya-Angehörigen und ihrer Religionsfreiheit zu bewerten hatte, bleibt abzuwarten. Man kann jedenfalls nicht mehr annehmen, Gläubige ließen sich auf ein „Glaubens-Minimum" ein, und könnten sich unauffällig verhalten.

Begleiten und Untertützen

Auch für den Iran gibt es entsprechende Beispiele. Da war die junge iranische Frau, die konvertiert ist, ihren Mann und ihr Kind verlor, da diese zurückkehrten. Gegen sie wurden Morddrohungen aus der Familie im Iran ausgesprochen. Bei Abschiebung stand ihr der Tod vor Augen. Nur durch große kirchliche Anstrengung wurde sie aus dem Flieger in Frankfurt geholt und geschützt. Eine schnelle Taufe manifestierte zwar ihren Glaubensübertritt. Doch eine Gemeinde, in der sie beten kann, die sich um sie kümmert, hat sie dennoch auch nach Jahren nicht gefunden, wohl aber ein liebevolles Pastorenehepaar, das sie wie eine Tochter begleitet. Sie blieb allein.

Getauft wurde sie von der Sorte Kollegen, die in großen Taufzahlen an sich schon das Heil sahen, ohne dafür mit Sorge zu tragen, dass diese neuen Gemeindeglieder an ihren Wohn- und Lebensorten eine Gemeinde fanden, die sie in die Arme schlossen, die Hauskreise mit organisieren würden, die die Menschen begleiten, Tandem-Modelle erfinden würden, damit die Integration besser vonstatten ginge… All das blieb auf der Strecke. Dabei gibt es solche Beispiele, dass natürlich auch der getaufte Afghane in den Prädikantenkurs gehen kann und Konvertiten eine echte Seelsorgeausbildung mit absolvieren.

Verantwortung der Gemeinden

Umgekehrt fühlen sich viele Gemeinden überfordert, wenn ein einzelner suchender, des deutschen kaum mächtiger, Mensch um die Taufe nachsucht. Doch meist gibt es mehr Zeit, als uns viele weismachen wollen. Es gelingt einen Deutschkurs zu machen und das Katechumenat (also den begonnen Taufunterricht) zu bescheinigen, wenn der denn wirklich asylrelevant sein kann.

Der Druck, den viele Flüchtlinge aufbauen, entstammt oft den sehr manipulativen Informationen aus Schlepperkreisen. Sie haben nichts mit dem Asylverfahren zu tun, noch weniger mit den kirchlichen oder gar biblischen Grundlagen.

Gemeinden übernehmen eine große Verantwortung - und sie sollten sich dem auch stellen.

Forderung: Glaubensübertritt als Nachfluchtgrund

Europaweit ist zu fordern, dass Glaubensübertritt genau als Nachfluchtgrund dann infrage kommt, wenn die Verfolgungssituation im Herkunftsland nachzuweisen ist. Weder das Gebet im kleinen Kämmerlein, noch ein religiöses Minimum ist mehr Grundlage für eine Einschränkung der Glaubensfreiheit, das hat die europäische Gerichtsentscheidung deutlich gemacht.

Für Christinnen und Christen aber, deren Schutz uns am Herzen liegt, gilt zudem, dass die interreligiöse Vernetzung etwas ist, das uns um des Friedens willen in unserer Welt am Herzen liegen muss. Manche Konvertiten, die Verfolgung befürchten und die ihren Herkunftsglauben verdammen, sind mit der tröstlichen Wahrheit der Bibel zu konfrontieren und es ist ihnen ein aufgeschlossenes christliches Gemeindeleben mit vielen Kontakten vorzuleben.

Der vorschnelle Postulierung einer angenommenen „Christenverfolgung" durch entsprechende Gruppierungen ist entgegenzutreten, und der Friede als kostbares Gut unserer Gesellschaft hochzuhalten. Die Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christinnen und Christen schlägt einen anderen Ton an (www.ekd.de/menschenrechte). Sie macht auf die Problematik aufmerksam, ohne den Hass zwischen den Kulturen und Religionen zu schüren.

Taufe ist nicht gleich Taufe

Denn gerade die Konversion ist ein heikles und sensibles Gebiet. Schön, wo es gelingt, sich interkulturell aufzumachen und als Gemeinde in verschiedenen Sprachen Menschen zu beheimaten, Gebete und Lesungen in verschiedenen Sprachen mit anzubieten und sich seelsorgerisch biographisch einander Geschichten zu erzählen und sich so vertraut zu machen.

Schlimm, wenn die Taufe eine Taufe aus der Gemeinde heraus ist, ein Abschluss für ein Beweisdokument, das doch nicht greift, für Zwecke, die erst mal mit der Konversion nichts zu tun haben.

Kirche tut gut daran, sehr genau zu prüfen, wie dies Sakrament in ihren Reihen verwaltet wird.

Der staatliche Stellen sind dann zurecht misstrauisch, wenn sie den Eindruck erhalten, dass damit nicht verantwortlich umgegangen wird. Dabei hat der Staat kein Recht, kirchliche Angelegenheiten zu überprüfen und anzuzweifeln. Aber das Vertrauen muss vonseiten der Kirche erworben, erhalten und bekräftigt werden. Ein guter Unterricht, Begleitung durch Menschen aus der Gemeinde, Hauskreise oder auch Sprach- und Glaubens-"Tandem" Modelle wären hilfreich. Sonst baden es die Asylsuchenden

aus, die beim Richter alleine stehen und keine Antwort haben, auf die Frage, was die Taufe in ihrem Leben bedeute, was Weihnachten oder Pfingsten sei und welches Lieblingslied sie denn mitbringen… (alles Fragen, die sich Menschen anhören durften).

Menschen zu schützen, da ihnen sonst bei Abschiebung Gefahr an Leib und Leben droht jedenfalls, ist in vielen nordischen Länder inzwischen vertraut. Gerade bei d er Frage von Konvertiten.

Bleibt zu hoffe, dass Kirchengemeinden mit dem Thema weiterhin behutsam und sorgfältig umgehen.

„Überall sind die Kirchen deshalb europaweit im Einsatz und sprechen mit ihren Regierungen, wie der Schutz getaufter Flüchtlinge zu verbessern und im nationalen Recht besser implementiert werden kann. Sonst bleiben viele auf den Schutz der Kirche konkret angewiesen. Das wird ebenso in Dänemark diskutiert wie in Finnland."

Stellungnahme der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. zur Rückkehr von Frau Gazale Salame, die acht Jahre nach ihrer Abschiebung in die Türkei wieder in Deutschland bei ihrem Mann und ihren Töchtern ist.

Berlin, den 05. März 2013.

Als Bundesvorsitzende der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche begrüße ich sehr, dass einer völlig inhumanen Flüchtlingspolitik ein Ende bereitet wurde und eine Familientrennung endlich ein gutes Ende fand. Doch ich bedaure, dass sich Fälle wie die der kosovarischen Familie in Lüchow- Dannenberg wiederholen, bei dem ein Teil der Familie nach 16 Jahren abgeschoben wurde, während ein anderer Teil in Deutschland blieb.

Wir wissen inzwischen, dass viele Menschen „de facto-Inländer" sind, deren Aufenthalt sich nach fünf Jahren so verstetigt hat, dass sie sich in unserem Land verwurzelt haben. Sie wieder zu entwurzeln und ins Nichts abzuschieben, muss endgültig auch gesetzlich unterbunden werden.

Ein ewiger Kreis der Schuldzuweisung muss durchbrochen werden: die mangelnde Mitwirkungspflicht, die von Behördenseite vorgeworfen wird, wird nur durch Vertrauen behoben - da niemand freiwillig an der eigenen Abschiebung mitwirken wird. Zumal viele Flüchtlinge andere Behördenstrukturen aus ihren Herkunftsländern und ein großes Misstrauen gegenüber den dort Mitarbeitenden mitbringen. Und umgekehrt sind Bemühungen, Pässe zu besorgen und vorzulegen oft zum Scheitern verurteilt, ohne dass Behörden dem hier Glauben schenken.

Unabhängige Verfahrensberatung vor dem eigentlichen Asylverfahren würde den Flüchtlingen die große Unsicherheit nehmen können und eine bessere Mitwirkung ermöglichen. Es zeigt sich, dass man sich Behörden, zu denen Vertrauen aufgebaut wurde, mit seiner Fluchtgeschichte auch anvertraut.

Wir benötigen ein Amnestie-Verfahren, in dem man seine wahre Identität offenbaren kann, ohne befürchten zu müssen, abgeschoben zu werden – auch wenn Fluchtdokumente als nicht echt gelten. Solange in diesen Fällen eine genaue behördliche Prüfung der Hintergründe nicht gewährleistet ist, wird der Kreis nicht durchbrochen werden können.

Deutlich gesagt: Ein Staat hat das Recht zu wissen, mit wem er es zu tun hat. Aber ein Flüchtling hat viele Gründe, weshalb er eine andere Identität braucht, um sein Land zu verlassen. Hier keine Abhilfe zu schaffen, sondern auch nach Jahren Familien immer wieder ihre sogenannten „mangelnde Mitwirkung" vorzuhalten und als Abschiebegrund zu missbrauchen, ist eines humanen und demokratischen Rechtsstaates nicht würdig.

Die Unglaubwürdigmachung von Flüchtlingen während des Asylverfahrens, mangelnder Schutz für sogenannte vulnerable Gruppen, mangelnde und zu spät einsetzende Integrationsangebote verhindern die Umsetzung vieler internationaler Konventionen und europäischer Richtlinien.

Es ist dringend geboten, hier nachzubessern und eine Lösung zu finden, die es Menschen ermöglicht, ihren hier verfestigten Aufenthalt in eine echte Perspektive und Zukunft in unserem Land umzuwandeln. Dazu gehört eine Amnestie angesichts der Mitwirkung an Passersatzbeschaffung und ebenso eine unabhängige Verfahrensberatung bei Beginn des Asylverfahrens.

Fanny Dethloff
ist Bundesvorsitzende der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. (www.kirchenasyl.de)